

# Ökologischer Ausgleich

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **65 (2008)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 6. Ökologischer Ausgleich

### 6.1 Neuorganisation der Fachstelle für den ökologischen Ausgleich (FöA)

Mit der Revision der Direktzahlungsverordnung (DZV) 1998 und dem Inkrafttreten der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) im Jahr 2001 sind die Vollzugsaufgaben für die Naturschutzfachstellen im Bereich ökologischer Ausgleich erweitert worden. Diese Aufgaben wurden im Kanton Bern per 1. Januar 2002 offiziell an die Fachstelle für ökologischen Ausgleich (FöA) übertragen. In der revidierten Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) wurden die Aufgaben der FöA rechtlich definiert. Ruedi Gilomen, INFORAMA Seeland, Ins, als erster Fachstellenleiter, mit einem Pensum von 50-Stellen-Prozenten, hat sich in der Folge schweremotig mit der Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen beschäftigt. Vor allem im Bereich des ÖQV-Vollzuges wurden grosse Anstrengungen unternommen, um Qualität und Lage der Ökoflächen zu verbessern. Per Ende Februar 2007 wurde Ruedi Gilomen pensioniert. Die Pensionierung wurde zum Anlass genommen, der FöA innerhalb des Naturschutzinspektorates eine neue Struktur zu geben, sie personell aufzustocken, ihren Standort näher anzusiedeln und die umfassenden Aufgabenbereiche neu zu gliedern.

Seit 1. März 2007 wird die FöA durch folgende Personen fachlich betreut:

BEYELER HANS:	Datenmodell LKV, Vollzug ÖQV-Vernetzung Süd <sup>1</sup>
BRÖNNIMANN ANDREAS:	Bewilligungen ökologischer Ausgleich nach DZV <sup>3</sup>
FASCHING DANIEL:	Vollzug ÖQV-Qualität und ÖQV-Vernetzung Nord <sup>2</sup>

Daniel Fasching

### 6.2 Umstellung von Geschäftsdaten auf Raumdaten

Seit 1993 sind die Bewirtschafter im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises verpflichtet, ökologische Ausgleichsflächen und Objekte (Ökoelemente) anzulegen. Für diese ökologischen Leistungen werden Direktzahlungsbeiträge ausgerichtet. Die Daten dieser Ökoelemente wurden bisher im GELAN-System

<sup>1</sup> Teilgebiet Süd bestehend aus den Raumplanungsregionen: Oberland-Ost, Thun-Innerport, Kanderdalen, Obersimmental-Saaneland, Schwarzwasser, Gürbetal, Aaretal, Kiesental, Oberes Emmental und Oberaargau

<sup>2</sup> Teilgebiet Nord bestehend aus den Raumplanungsregionen: Laupen, Bern (VRB), Burgdorf, Biel-Seeland, Grenchen-Büren, Jura-Bienne, Centre Jura sowie übrige Gemeinden (Region Fraubrunnen) und Meliorationsprojekte

<sup>3</sup> Zusätzlich Geschäftsführung Bernische Fachorganisation für den ökologischen Leistungsnachweis und für tierfreundliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (BFO)

(Agrardatenverwaltung für den Beitragsvollzug) als Flächenangabe ohne konkreten räumlichen Bezug verwaltet. Anstelle dieser bisherigen numerischen Erhebung zeichnet der Bewirtschafter neu seine ökologischen Ausgleichsflächen sowie Einzelbäume auf massstabsgetreuen Luftbildaufnahmen (Orthofotos mit Parzellengrenzen) ein. Diese kartografischen Aufzeichnungen werden von der Abteilung Direktzahlungen (ADZ) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) digitalisiert, in ein geografisches Informationssystem (GIS) überführt und in die kantonale Geodatenbank aufgenommen. Mit Hilfe dieses Systems werden die Raumdaten der Ökoelemente mit denjenigen aus anderen Fachbereichen und Themen (z.B. Vernetzungsprojekten, Naturinventaren und dergleichen) zusammengeführt, überlagert und ausgewertet.

Hans Beyeler

### 6.3 Ökologische Vernetzungsprojekte

Zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt unterstützen Bund und Kanton Ökoelemente (ÖAF) von besonderer biologischer Qualität und solche, die zur Vernetzung der Lebensräume beitragen, mit Finanzhilfen. Die rechtliche Grundlage dazu bilden die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes und die kantonale Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Im Kanton Bern werden seit 2003 Vernetzungsprojekte in der Regel als «Teilrichtplan ökologische Vernetzung» im raumplanerischen Verfahren regional oder lokal erarbeitet und umgesetzt (*Abb. 13*).

Stand Vernetzungsprojekte im Kanton Bern, Mai 2007:

Genehmigte Planungen:	302 Gemeinden
Vorgeprüfte Planungen:	2 Gemeinden
Planungen in Arbeit:	31 Gemeinden
Planungen noch offen:	63 Gemeinden
<i>Total:</i>	<i>398 Gemeinden</i>

Im Bereich des ökologischen Ausgleichs nach DZV liegt der Kanton Bern etwas unter dem schweizerischen Mittelwert. Berücksichtigt man im Bereich ÖQV-Qualität die Flächen, welche mit einem Bewirtschaftungsvertrag des Naturschutzinspektorates abgegolten werden, befindet sich der Kanton im Mittelfeld. Einen Spitzenplatz nimmt der Kanton Bern jedoch im Bereich der ÖQV-Vernetzung (ÖQV-V) ein. Aus den raumrelevanten digitalen Daten der genehmigten Vernetzungsprojekte soll durch koordinierte Erhebung und Verwaltung ein flächendeckender, einheitlicher Datensatz des Kantons Bern entstehen. Eine Projektgruppe aus Planenden privater Büros sowie Vertreterinnen und Vertretern kantonaler Stellen (AGR, LANAT, AGI) erarbeitete ein Datenmodell als Grundlage. Dieses Modell beschreibt die Struktur von Raumdaten und ausgesuchten Sachdaten der



Abbildung 13: Massnahmegebiete Vernetzungsprojekt (blasse Farben) überlagert mit den Raumdaten der ökologischen Ausgleichsflächen (orangebraun) und Kurzbezeichnungen. (Karte: Naturschutzinspektorat)

Planung und des Vollzugs und führt diese zusammen. Ausserdem legt es einheitliche Rahmenbedingungen für die kartografische Erfassung der Vernetzungspläne fest und schafft über ein zentrales Austauschformat die Grundlage für einen reibungslosen Datenaustausch zwischen den beteiligten Stellen. Das Ziel ist ein System, mit welchem man Vernetzungsprojekte planen, verwalten, überprüfen und überarbeiten kann. Die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern ist eine komplexe und langfristige Aufgabe! Die aktuellen Veränderungen in der Agrarpolitik lassen erwarten, dass die Artenvielfalt als «Produktionszweig» der Landwirtschaft an Bedeutung gewinnen wird. Das Datenmodell ist in einer standardisierten GIS-Datenbeschreibungssprache formuliert. Damit ist es grundsätzlich universell und plattformunabhängig anwendbar. Umgesetzt wird das Datenmodell in der GIS-Anwendung «GELAN-LKV» vom Bearbeitungsteam AVS-LKV-GIS unter der Leitung eines Vertreters der Fachstelle ökologischer Ausgleich (FÖA) mit teilzeitbeschäftigten Geografen und Geografiestudierenden. Neben den Geometrien (Projektperimeter, Landschaftseinheiten und Massnahmegebiete) werden umfassende Sachdaten wie Umsetzungs- und Förderziele sowie die projektspezifischen Bewirtschaftungsregeln erfasst und dargestellt. Der Aufwand für die Einrichtung einer einheitlichen, zweck- und sachgemässen GIS-Bearbeitung ist zwar beträchtlich, die Vernetzungsprojekte können nun aber dank den vorhandenen Raumdaten zielorientiert und effizient umgesetzt und die Arbeiten der Träger-schaften und der FÖA erleichtert werden.

Hans Beyeler

Die Natur hat nur Vorstellungen wie ein Tier, Zwecke sind unter ihrer Würde.

Friedrich von Schlegel

#### 6.4 Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte, Nutzungsvereinbarungen

Im Kanton Bern wurde den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Ökoflächen ab dem Jahr 2002 die Möglichkeit geboten, unter bestimmten Voraussetzungen die Schnittzeitpunkte für extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen (EXWI, WIGW) flexibel zu handhaben und das Datum des ersten Schnittes vorzulegen. Im Hinblick auf die Revision der Direktzahlungsverordnung (DZV) auf den 1. Januar 2008 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Möglichkeit einer generellen Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte auf EXWI und WIGW geprüft. Dabei stand die Wahlmöglichkeit zwischen einem fix vorgeschriebenen Schnittzeitpunkt oder einem frei wählbaren Schnittzeitpunkt mit weiteren Auflagen zur Diskussion. Befürchtungen bezüglich der Kontrollierbarkeit dieses Modells haben das BLW dann aber veranlasst, eine generelle Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte auf Stufe DZV zu verwerfen. Die kantonalen Naturschutzfachstellen haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, für EXWI und WIGW mittels schriftlicher Nutzungsvereinbarungen Bewirtschaftungsvorschriften festzulegen, die von den generellen Auflagen in der DZV abweichen. Eine Vorverlegung der Schnittzeitpunkte ist so unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin möglich. Die FöA bietet den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern die Möglichkeit, via Trägerschaften des entsprechenden Vernetzungsprojektes Nutzungsvereinbarungen für EXWI und WIGW mit vorverlegtem Schnittzeitpunkt zu beantragen. Die Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte muss jedoch den Zielsetzungen gemäss Vernetzungsprojekt entsprechen. So sind die Schnittzeitpunkte auf die besonderen Ansprüche der Ziel- und Leitarten auszurichten. Eine Verbesserung der botanischen Qualität, eine Ausmagerung einer überführten extensiv genutzten Wiese sowie die Staffelung der Nutzung oder ein Zurückdrängen von Problempflanzen können weitere Beweggründe für eine Vorverlegung des ersten Schnittzeitpunktes sein. Zusätzliche Auflagen sollen verhindern, dass die Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte zu einer schleichenden Nutzungsintensivierung führt. So ist bei jeder Nutzung bis Ende August Dürrfutter zu bereiten, Nutzungsintervalle von mindestens acht Wochen einzuhalten, bei jedem Schnitt mindestens 5% Altgrasstreifen stehen zu lassen und auf den Einsatz des Mähaufbereiters zu verzichten.

Daniel Fasching

#### 6.5 Verlängerung Buntbrache

Eine Aufgabe der FöA ist das Überwachen der botanischen Qualität in Brachflächen auf stillgelegtem Ackerland. Zwei Brachetypen stehen den Landwirten als ökologische Ausgleichsflächen zur Auswahl: Buntbrachen als bis maximal sechsjährige Wildkrautstreifen und Rotationsbrachen als eineinhalb- bis zweijährige ungenutzte Flächen. Beide Brachetypen entstehen durch das Ansäen von speziellen einheimischen Wildkräutermischungen. Bereits in den ersten Jahren bieten

Brachen daher einen idealen Lebensraum für viele «Nützlinge» wie Marienkäfer, Florfliegen, Spinnen und Laufkäfer. Auch viele Kleinsäuger und Vogelarten finden hier Nahrung und Unterschlupf, z.B. Feldlerche und Feldhase. Weisen Brachflächen eine gewisse botanische Vielfalt auf, kann die FöA anstelle der Ansaat auch eine Spontanbegrünung bewilligen!

Obwohl die vielfarbige Blütenpracht der Brachen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt leistet, naturnahe Lebensräume räumlich verbindet und das Landschaftsbild ästhetisch aufwertet, sind Bunt- und Rotationsbrachen sehr anspruchsvolle Kulturen. Vor allem gilt es immer wieder die Ausbreitung von schwer bekämpfbaren landwirtschaftlichen Unkräutern wie Blacken, Ackerkratzdisteln, Quecken, Winden und Flughäfer sowie invasiven Neophyten (*Abb. 14*) zu verhindern. Im Jahr 2007 wies im Kanton Bern ein grosser Teil der 144 ha Buntbrachen und der 9 ha Rotationsbrachen eine sehr gute botanische Zusammensetzung auf. Gelegentlich findet man aber auch einige Brachen, die mit einem zu hohen Anteil an Problemunkräutern oder gar mit invasiven Neophyten verseucht sind. Auf rund 18 Brachen mit zu hohem Unkrautanteil hat die Fachstelle für ökologischen Ausgleich eine Frist zur Sanierung der Flächen gesetzt. Es gilt dabei, das Versamen der Problempflanzen unbedingt zu verhindern. Falls diese Brachflächen nicht innert der vorgegebenen Frist erfolgreich saniert sind, muss mit Beitragskürzungen oder -streichungen gerechnet werden! In der Regel werden solche Brachen vorzeitig umgebrochen und mit Ackerkulturen angesät.

Weisen Brachen nach Ablauf von sechs respektive zwei Jahren noch immer eine sehr vielfältige botanische Qualität auf, ist keine extreme Vergrasung, Verbuschung oder Verunkrautung festzustellen, kann die FöA eine Verlängerung der Brachen am gleichen Standort bewilligen. Im Kanton Bern wurde im Jahr 2007, auf Gesuch der Landwirte, für vierzehn Buntbrachen und eine Rotationsbrache eine Verlängerung bewilligt.

Andreas Brönnimann

## 6.6 Feuerbrand

Der Feuerbrand hat im Kanton Bern besonders aus ökologischer Sicht eine besorgniserregende Dimension erreicht. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele ökologisch sehr wertvolle Hochstammbäume aufgrund der geltenden Feuerbrandtilgungsstrategie aus unserer Landschaft verschwinden werden.

Die FöA ist in der Fachgruppe Feuerbrand vertreten. Diese hat den Auftrag, einen optimal und breit abgestützten Vollzug in der Feuerbrandbekämpfung im Kanton Bern zu gewährleisten. An mehreren Sitzungen wurden verschiedene Bekämpfungsstrategien für die Zukunft diskutiert. Die FöA setzte sich dabei dafür ein, dass in Zukunft bei der Bekämpfung des Feuerbrandes von der generellen Tilgung aller befallenen Obstbäume abgewichen wird. Die FöA vertritt aber auch das Anliegen, im Kanton Bern kein Antibiotikum gegen Feuerbrand einzusetzen!

Andreas Brönnimann



Abbildung 14: Diese Brache ist stark mit Goldruten verseucht. Sie muss aufgehoben werden. (Foto: Naturschutzinspektorat, 2007)

## 7. Artenschutz

### 7.1 Aufwertungsmassnahmen Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

#### 7.1.1 Röselsee

Der Röselsee (Kriechenwil) ist einer der bedeutendsten Amphibienstandorte des Kantons Bern mit zehn vorkommenden Amphibienarten. Die Bestände haben in den letzten 20 Jahren allerdings abgenommen, vor allem der Bestand des sehr seltenen Springfrosches. Vermutlich besteht ein Zusammenhang zwischen der Abnahme und der starken Verlandung des Röselsees. Der Waldsee hat zwar einen Zufluss, jedoch keinen Abfluss. Das eingeschwemmte Material bleibt damit vollständig im Gewässer liegen. Um die Lebensräume der Amphibien zu optimieren, wurde im Winter 2006/2007 der Zuflussbereich des Sees ausgebaggert.